



Bundesamt für
Kartographie und Geodäsie

Frau

[REDACTED]

per e-mail

[REDACTED]

POSTANSCHRIFT Richard-Strauss-Allee 11
60598 Frankfurt am Main

BEARBEITET VON Claudia Puhze
REFERAT Z3
TEL +49 (69) 6333-228
FAX +49 (69) 6333-431
E-MAIL claudia.puhze@bkg.bund.de
DATUM 20.07.2020
AZ Z 3 – 811550-1-11-01#2/2020

BETREF
F

**Ihre Anfrage vom 05. Juni 2020 nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bez.
einer Übersicht über Rahmenverträge für Beratungs-, IT und
Schulungsdienstleistungen**

BEZUG
ANLAGE

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

mit e-mail vom 05. Juni 2020 begehren Sie eine Übersicht über Rahmenverträge für Beratungs-, IT und Schulungsdienstleistungen gem. § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

Die vom BKG genutzten Rahmenverträge in dem von Ihnen angesprochenen Bereich werden nicht vom BKG selber abgeschlossen. Vielmehr ist das BKG i.d.R. abrufberechtigt aus den Rahmenverträgen, die das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern für die Bundesverwaltung, bzw. für bestimmte Bereiche geschlossen hat.

Eine Übersendung der geforderten Übersicht ist daher nicht möglich. Ich bitte Sie vielmehr, sich in der Sache direkt an das Beschaffungsamt zu wenden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
Richard – Strauss – Allee 11
60598 Frankfurt am Main



einzulegen.

SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Puhze